

# Dienstgeberbrief

## RK Baden-Württemberg 4/2022

vom 27. Oktober 2022

Herausgegeben von  
**Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg**  
Jörg Allgayer, Stefanie Biehler, Elke Gundel, Tabea Köbel, Martin Riegraf, Felix Vogelbacher

Redaktion und Kontakt  
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**  
Marc Riede  
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon (07 61) 200-780, Fax -790  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)  
[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 25. Oktober 2022 in Stuttgart

### Themen

- Tarifabschluss für Sozial und Erziehungsdienst
- Beschluss Betreuungskräfte
- Arbeitsmarktzulage Stuttgart
- Termine

### 1. Tarifabschluss Sozial und Erziehungsdienst

Die Regionalkommission BW hat die im Beschluss der Bundeskommission zum Sozial und Erziehungsdienst vom 20.10.2022 enthaltenen mittleren Werte unverändert (1:1) für den Bereich der Regionalkommission BW festgesetzt.

So wird zum 01.01.2023 eine SuE-Zulage in Höhe von 130 Euro monatlich für die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a und in Höhe von 180 Euro für Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter in den Entgeltgruppen S 11b, S 12, S 14 und S 15 eingeführt. Diese Beschäftigten erhalten zudem spätestens im März 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 910 bis 1.240 Euro.

Ab 01.01.2023 erhalten außerdem Beschäftigte, die mit einem Umfang von mindestens 15 Prozent ihrer Tätigkeit in der Praxisanleitung tätig sind, eine monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro. Auch hier erhalten Anspruchsberechtigte bis spätestens im März 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 490 Euro.

Die Heim- und Werkstattzulage wird zum 01.01.2023 zur Wohn- und Werkstattzulage. Neben einer Erhöhung der Wohnzulage auf 100 Euro und der Werkstattzulage auf 65 Euro wird mit der neu gefassten Definition der Wohnzulage den zunehmend entstehenden ambulanten Wohnformen

Rechnung getragen. Auch die Beschäftigten, die Anspruch auf diese Zulage haben, erhalten spätestens im März 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 135 bis 270 Euro.

Ebenfalls neu ist die Regelung zu zusätzlichen Regenerationstagen für Beschäftigte der Anlage 33, die ab 2023 zu bis zu vier Tagen zusätzlicher Freistellung führen kann.

Im Zusammenhang mit den Einmalzahlungen hat die Regionalkommission einen Kompetenzübertragungsantrag an die Bundeskommission gestellt, um die Fälligkeit dieser Zahlungen mit Blick auf die Refinanzierungsverhandlungen in der Eingliederungshilfe zu konkretisieren.

## **2. Beschluss Betreuungskräfte**

Mit Beschluss vom 20.10.2022 hatte die Bundeskommission die Eingruppierung von Betreuungskräften neu geregelt. Der Beschluss sorgt dafür, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 auch zukünftig nicht unterschritten wird. Dafür werden die Beschäftigten bereits im Einstieg der Stufe 4 zugeordnet. Außerdem wird eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro für „Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden“, eingeführt. Diese Zulage wird auf weitere Beschäftigte der VG 9a, 9 und 10 erstreckt. Die Neuregelung tritt zum 01.11.2022 in Kraft. Diese Zulage wurde durch Beschluss der Regionalkommission BW vom 25.10.2022 unverändert für ihren Bereich übernommen.

## **3. Arbeitsmarktzulage Stuttgart**

Die Dienstgeberseite berichtete bereits in der letzten Sitzung der Regionalkommission darüber, dass der Gemeinderat der Stadt Stuttgart für das Klinikum Stuttgart im Juni eine Gehaltszulage für das Pflegepersonal und die Funktionsdienste zur Fachkräftegewinnung und Bindung ab dem 01.07.2022 beschlossen hatte. Dieser Bericht war gekoppelt mit einer Problemanzeige eines katholischen Krankenhausträgers in der Stadt Stuttgart, da die nicht unerheblichen Zulagen im städtischen Klinikum zu massivem Druck und Personalabwanderungen führen. Die Regionalkommission hatte vereinbart, sich dieser Problematik anzunehmen, und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zur Sitzung am 25.10.2022 einen Beschlussvorschlag vorgelegt hat, der die notwendige Mehrheit fand.

Der Beschluss sieht vor, dass im Bereich der Pflege und der Funktionsdienste in katholischen Krankenhäusern im Stadtgebiet Stuttgart zur Gewinnung von Fachkräften und zur Bindung der Bestandsmitarbeiter eine erhöhte Vergütung bezahlt wird, damit Lohndifferenzen zu anderen Tätigkeitsbereichen und Anbietern geschlossen werden können. Durch die Bindung und Gewinnung der Fachkräfte wird der Bestand der Einrichtungen und damit die Beschäftigungsverhältnisse insgesamt gesichert. Über mögliche Auswirkungen auf die Altenhilfe wird zunächst innerhalb der Diözesan-caritasverbände gesprochen.

## **4. Termine**

Die nächste Sitzung der Regionalkommission findet vom 10. bis 12.01.2023 in Karlsruhe statt. Im Rahmen der Sitzung wird auch die gemeinsame Klausur, die eigentlich am 13.07.2022 hätte stattfinden sollen, nachgeholt. Davor ist für den 09.12.2022 noch eine Videositzung geplant, um zeitnah auf Beschlüsse der Bundeskommission, die am 08.12.2022 tagt, reagieren zu können.

### **Hinweis**

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten die regionalen DG-Briefe jetzt als HTML- sowie als PDF-Version. Wenn Sie die regionalen DG-Briefe bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die DG-Briefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.